

## **Beitragsordnung**

### **»Verein zur Förderung des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau e.V.«**

Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau e.V. hat am 22.02.2011 gemäß § 6 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Entstehen der Beitragspflicht**

Zur Deckung der Ausgaben des Vereins und zur Erfüllung des Satzungszwecks werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben.

Die Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages entsteht mit Beginn des Geschäftsjahres, für das der Beitrag erhoben wird.

#### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich pro Geschäftsjahr auf 30,00 EUR.

Ermäßigungen staffeln sich wie folgt:

- Rentner, Bezieher von Ersatzleistungen      20,00 EUR
- Schüler      10,00 EUR
- Juristische Personen      50,00 EUR

Die Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge.

Es besteht die Möglichkeit, höhere Beitragszahlungen zu vereinbaren und zu leisten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

#### **§ 3 Ermäßigung, Stundung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen**

Auf Antrag kann der Vorstand in besonderen Fällen und zur Vermeidung von Härten den Beitrag ermäßigen, stunden oder ganz oder teilweise erlassen.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Der Beitrag ist innerhalb der ersten 2 Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, ist der Jahresbeitrag innerhalb von 2 Wochen nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig.

#### **§ 5 Ersatzleistung**

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszweck möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.